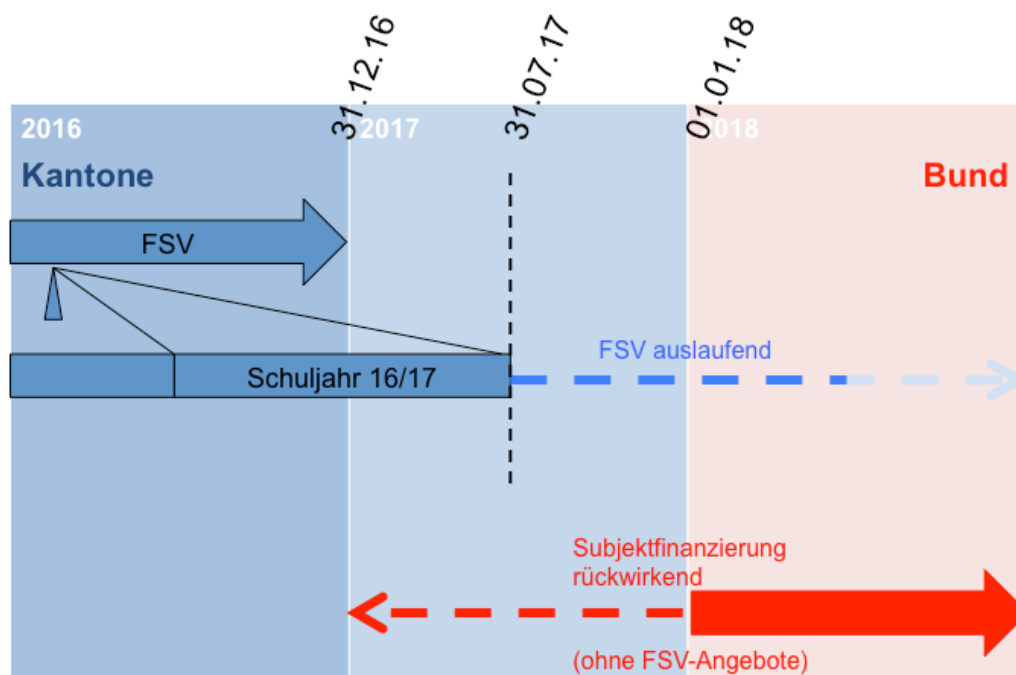


Finanzierung der höheren Berufsbildung – Übergang der Subventionierung vorbereitender Kurse auf eidgenössische Prüfungen

Bislang wurden die Anbieter von Kursen, welche auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen vorbereiten, teilweise von den Kantonen subventioniert. Ab Januar 2018 können Absolvierende von vorbereitenden Kursen beim Bund eine schweizweit einheitliche Unterstützung beantragen. Der Bundesrat hat die neue Finanzierung am 15. September 2017 verabschiedet. Für den Übergang von der kantonalen angebotsorientierten Subventionierung zu der subjektorientierten Subventionierung durch den Bund haben die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF folgende Regelung erarbeitet:

- Die interkantonale Fachschulvereinbarung FSV, welche den Kantonen als Basis für die angebotsorientierte Subventionierung dient, wurde auf den 31. Dezember 2016 aufgelöst.
- Die Kantone werden auch nach der Auflösung der FSV sämtliche Angebote, die im Schuljahr 2016/17 oder früher beginnen und für deren Subventionierung sie ihre Zahlungsbereitschaft erklärt haben, auslaufend nach FSV aufwandorientiert unterstützen.
- Am 1. Januar 2018 setzt die durch den Bund finanzierte subjektorientierte Subventionierung der vorbereitenden Kurse ein. Ab diesem Stichtag wird der Bund Zahlungsbestätigungen für Kurse mit Beginn ab dem 1. Januar 2017 zur subjektorientierten Subventionierung berücksichtigen.
- Der Bund und die Kantone treffen geeignete Vorkehrungen, um doppelte Finanzierungen, einerseits nach FSV und andererseits nach subjektorientierter Subventionierung durch den Bund zu vermeiden.



 Erklärung der Zahlungsbereitschaft für das Schuljahr 2016/17

Für Studierende sieht die Unterstützung in der Übergangsphase wie folgt aus:

a) Studierende mit FSV Unterstützung

Studierende in vorbereitenden Kursen, für die der Wohnkanton wie oben ausgeführt eine Zahlungsbereitschaft erklärt hat, profitieren bis zum Ende des Kurses wie bisher von einer entsprechend tieferen Kursgebühr.

b) Studierende ohne FSV Unterstützung

Studierende, die einen vorbereitenden Kurs besuchen, für den ihr Wohnkanton keine Zahlungsbereitschaft erklärt hat oder der nach dem 31.07.2017 beginnt, profitieren von keiner Unterstützung durch die Kantone. Sie bezahlen daher eine höhere Kursgebühr.

Ab dem 1. Januar 2018 profitieren sie von der Subjektfinanzierung des Bundes. Nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung können sie – unabhängig vom Erfolg – durch Einreichen der Zahlungsbestätigungen der besuchten Kurse mit Beginn ab dem 1. Januar 2017 eine teilweise Rückerstattung der Kursgebühren einfordern.

SBBK/SBFI, Bern, 24. März 2016

(Stand: 15. September 2017)